

1. Vorwort

Am 08. März 2021 ist in Baden-Württemberg eine aktualisierte Corona-Verordnung in Kraft getreten. Diese sieht Lockerungen für den Sport vor, die ein Training unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Ein Teil dieser Voraussetzungen ist die Erstellung eines Hygienekonzepts.

Der TSV 1920 Oberöwisheim begrüßt diese Entscheidung. Das nachfolgende Hygienekonzept ist mit der Stadt Kraichtal abgestimmt und ermöglicht einen Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TSV 1920 Oberöwisheim für Kinder bis einschließlich 14 Jahren.

Bitte unterstützt uns dabei, das Hygienekonzept erfolgreich umzusetzen. Nur so können wir unseren Teil dazu beitragen, den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten und die Pandemie einzudämmen.

*"Ein Tag ohne Fußball ist ein verlorener Tag."
(Ernst Happel)*

Die Vorstandschaft
TSV 1920 Oberöwisheim

2. Gültigkeit

Das Hygienekonzept unterliegt den aktuell gültigen Corona Verordnungen des Landes Baden württemberg sowie des Badischen Sportverbandes

- Corona-Verordnung des Landes in der ab 08. März 2021 gültigen Fassung
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in der seit 22. Oktober gültigen Fassung

Der TSV Oberöwisheim prüft sein Hygienekonzept fortlaufend und passt dieses ggf. an sich ändernde Verordnungen an. Die Regelungen betreffen folgende Aktivitäten auf dem Vereinsgelände des TSV 1920 Oberöwisheim

- Trainingsbetrieb der Jugendmannschaften bis einschließlich 14 Jahre (G-Jugend - D-Jugend)



3. Ansprechpartner

Der TSV Oberöwisheim stellt pro Altersgruppe einen dedizierten Hygienebeauftragten. Dieser ist Zuständig für die Einhaltung des gemeinsam erarbeiteten Hygienekonzeptes. Über die zentrale eMail-Adresse corona@tsv-oberoewisheim.de können Sie den TSV Oberöwisheim und dessen Hygienebeauftragte kontaktieren.

Bambini:	Thomas Klitsch	Telefon: 0175 - 378 454 7
F-Jugend:	Tobias Ebert	Telefon: 0170 - 274 253 7
E-Jugend	Michael Somnitz	Telefon: 0151 - 681 575 38
D-Jugend:	Joachim Ries	Telefon: 0174 - 374 710 8

4. Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Die Vorgaben der Landesregierung bzw. der Stadt Kraichtal sind zwingend zu berücksichtigen und im Trainingsbetrieb streng einzuhalten. Alle Trainer, Spieler, Betreuer sowie Zuschauer auf dem Gelände des TSV Oberöwisheim verpflichten sich die nachfolgenden Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

- Der Mindestabstands (1,5 Meter) ist in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds einzuhalten
- Alle Personen in diesen Bereichen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurden. Vom Verein bereitgestellte Getränke sind stets verschlossen und nur von einer Person zu verwenden
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

5. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig. Liegen Symptome einer Erkrankung vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Personen, welche zu einer Risikogruppe gehören oder im Familienumfeld Angehörige haben die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden eigenverantwortlich über die Trainingsteilnahme.

Alle Spieler die am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen die Hygiene und Verhaltensregeln kennen und sich strikt daran halten. Trainer und Betreuer informieren Ihre Trainingsgruppen über geltende Regeln und Vorgaben. Das gilt für den Initialen Wiedereinstieg sowie für Änderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben können.

Auf dem Sportgelände des TSV Oberöwisheim ist nach aktuellen Vorgaben ein Trainingsbetrieb für Kinder bis einschließlich 14 Jahren (Bambini - D-Jugend) gestattet. Dies gilt laut aktueller Corona Verordnung bei einer 7-Tage Inzidenz zwischen 50 und 100.

Der Trainingsbetrieb unterliegt bestimmten **Hygiene und Verhaltensregeln**, die nachfolgend beschrieben werden. Alle Eltern, Teilnehmer und Verantwortliche sind dazu verpflichtet diese einzuhalten!

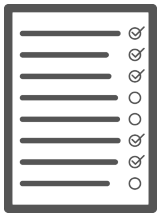
Bitte lasst uns durch gewissenhaftes Handeln unseren Teil dazu beitragen, den Trainingsbetrieb aufrecht erhalten können!





Trainingszeiten

- Es trainiert immer nur eine Mannschaft gleichzeitig auf dem Sportgelände
- Sofern 2 Mannschaften nacheinander trainieren, benutzen wir unterschiedliche Ein/Ausgänge



Vor dem Training

- Die Teilnehmer ziehen sich zu Hause um und bringen ihre eigenen Getränke mit
- Die Umkleidekabinen sowie sanitäre Anlagen bleiben geschlossen!
- Es sollen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden
- Mit Erscheinen zum Training erklärt der Teilnehmer keinerlei Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufzuweisen, und dass kein bewusster Kontakt zu einem aktiven Covid-19 Patienten bestand
- Vor dem Training werden die Hände aller Teilnehmer desinfiziert



Auf dem Sportgelände

- Eltern sollen das Sportgelände nicht betreten. Bitte setzt die Kinder vor dem Sportgelände ab
- Alle Trainingsteilnehmer werden dokumentiert
- Außerhalb des Spielfelds ist der Mindestabstand (1,5 Meter) einzuhalten
- Außerhalb des Spielfelds besteht Maskenpflicht für alle anwesenden Personen



Während dem Training

- Wir dürfen in Gruppen von maximal 20 Kindern unter 14 Jahren trainieren
- Die Trainingsgruppen werden nicht durchmischt
- Wir verzichten auf Begrüßungsrituale jeder Art



Nach dem Training

- Trainingsausrüstung wird desinfiziert
- Eltern sollen das Sportgelände nicht betreten. Bitte wartet VOR dem Trainingsgelände bis die Kinder rauskommen

6. Örtliche Gegebenheiten (Zonierung)

Bis auf Weiteres kann EINE Trainingsgruppe auf unserem Sportgelände trainieren. Um zu vermeiden, dass sich aufeinanderfolgende Trainingsgruppen auf dem Sportgelände treffen, werden wir unterschiedliche Ein und Ausgänge öffnen und die Bereiche zum Umziehen entsprechend zuweisen. Dort steht jeweils auch eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände zur Verfügung.

Die Örtlichen Gegebenheiten sind nachfolgend Skizziert:



Die Größe der Trainingsgruppe ist zwingend so zu wählen, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Nachfolgend sind die in den Abbildungen dargestellten Zonen beschrieben. Die zugelassenen Personengruppen sind zu beachten. Wir behalten uns vor, bei nichtbeachtung Platzverweise auszusprechen.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- Spieler
- Trainer

Zone 2: Umkleidebereich

- Spieler
- Trainer

Zone 3: Zuschauer

- Maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten!

7. Datenerhebung

Es herrscht eine Dokumentationspflicht aller Anwesenden Personen auf unserem Sportgelände. Dabei müssen einmalig beim folgende Daten erfasst werden, sofern diese Datenerhebung noch nicht stattgefunden hat:

- Zeitraum der Anwesenheit
- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Beim regulären Trainingsbetrieb besteht eine Dokumentationspflicht der Anwesenheit.

8. Quellen

Aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport vom 8. Oktober 2020

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>

Regeln für den Fußballbetrieb in Baden-Württemberg

https://www.badfv.de/verband/aktuelles/detailansicht/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=8715&cHash=5b403f3f9f18d15fdd0d06c0ff271515

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

https://www.badfv.de/files/Dokumente/Coronavirus/Hygienekonzept_BW_Stand_18.08.2020.pdf

